



Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke

Es informiert Sie Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-62 72
Fax (0202) 563-85 73
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 13.05.2016

Drucks. Nr. VO/0386/16
öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
29.06.2016	Hauptausschuss
04.07.2016	Rat der Stadt Wuppertal

Resolution – Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

die Fraktion der Freien Demokraten im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Rat möge am 4. Juli 2016 folgende Resolution beschließen:

„Der Rat der Stadt Wuppertal spricht sich für die Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW aus und bittet den Oberbürgermeister sich in allen überregionalen Gremien und gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz abgeschafft wird.“

Begründung:

Das am 1. Mai 2012 in Kraft getretene Tariftreue- und Vergabegesetz NRW, das bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eine sozialverträgliche, umweltfreundliche, energieeffiziente, gleichstellungs- und integrationsfördernde und mittelstandsfreundliche Vertragsgestaltung vorschreibt, ist nicht nur bürokratisch, schädlich vor allem für Mittelstand und Handwerk, kostenintensiv und europarechtswidrig, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit auch verfassungswidrig.

Das Gesetz hat keinen konkreten Mehrwert erbracht. Seine Aufhebung erscheint daher aus verschiedenen Gründen geboten.

Eine Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW würde sich aufgrund der Minderung bürokratischer Lasten positiv auf Mittelstand und Handwerk auswirken. Der Bürokratieabbau führt

unmittelbar zur Stärkung kleinerer und mittlerer Unternehmen, denn für diese würde es wieder attraktiv, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Dies führt wieder zu mehr Wettbewerb und bessere Angebote für die öffentliche Hand. Neben diesen positiven Effekten werden damit auch kommunale Haushalte unmittelbar entlastet.

Darüber hinaus prüft der Verfassungsgerichtshof NRW derzeit das Gesetz, nachdem das Verwaltungsgericht Düsseldorf bereits ausgeführt hatte, das Land NRW unterlaufe die vom Grundgesetz und der Landesverfassung NRW garantierte Tarifautonomie. Die geäußerten rechtlichen Bedenken werden bislang von der Landesregierung ignoriert.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schmidt
- Fraktionsvorsitzender -